

## Beschlussvorlage 01/2021/0094

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	22.02.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>23.03.2021</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>24.03.2021</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Berufung der Wahlleitung für die Kommunalwahl 2021**

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Durchführung der Kommunalwahlen 2021 werden Herr Erster Stadtrat Andreas Dreier zum Wahlleiter und Frau StVR Sandra Wiesemann zur stellvertretenden Wahlleiterin berufen.

**Strategisches Ziel**

Das kommunale Handeln ist transparent und erfolgt im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und stärkt deren Identifikation mit Melle.

**Handlungsschwerpunkt(e)** Das bürgerschaftliche Engagement fördern.

**Ergebnisse, Wirkung**

*(Was wollen wir erreichen?)*

**Leistungen, Prozess,  
angestrebtes Ergebnis**

*(Was müssen wir dafür tun?)*

**Ressourceneinsatz,  
einschl. Folgekosten-  
betrachtung und  
Personalressourcen**

*(Was müssen wir einsetzen?)*

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Nach § 9 Abs. 1 Sätze 1 u. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist der Bürgermeister der Gemeinde kraft Gesetz Wahlleiter. Der Stellvertreter des Wahlleiters ist jeweils der Vertreter im Amt. Nach Abs. 3 kann die Vertretung hiervon abweichend als Wahlleitung Beschäftigte der Gemeinde für die Gemeindewahlleitung berufen. Hiervon soll bei den anstehenden Wahlen Gebrauch gemacht werden. Entsprechend der Regelung, dass der Vertreter im Amt, Erster Stadtrat Andreas Dreier, den Gemeindewahlleiter vertritt, soll dieser die Funktion des Gemeindewahlleiters übernehmen. Weil die Aufgabe zur Durchführung der Wahlen in der Zuständigkeit des Hauptamtes liegt, soll die Hauptamtsleiterin, StVR Sandra Wiesemann, zur stellvertretenden Wahlleiterin berufen werden.

Der von der Vertretung berufene Wahlleiter sowie die stellvertretende Wahlleiterin sind vom Ratsvorsitzenden zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, zu verpflichten (§ 7 Abs. 3 Niedersächsische Kommunalwahlordnung – NKWO).

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-01	Politische Gremien
HSP 1.1	Informationen und Beteiligung der Bürger und der Politik ausbauen und anpassen
HSP 3.1	Bürgerschaftliches Engagement fördern, stärken und wertschätzen
Z 1	Das kommunale Handeln ist transparent und erfolgt im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und stärkt deren Identifikation mit Melle
Z 3	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-